Gleichstellungsquiz

⇒ **1971 outeten sich prominente Frauen, abgetrieben zu haben. Der Kampf gegen den „Abtreibungsparagrafen“ 218 StGB begann. Wann war die erste straffreie Abtreibung in der BRD möglich?**

A)1949 B) 1976 C) 2004 D) 1995

Seit 1976 konnten Frauen in der Bundesrepublik Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen straffrei abtreiben. In der DDR hatte es ein weniger eingeschränktes Entscheidungsrecht für schwangere Frauen nach der Fristenregelung bereits seit 1972 gegeben. Heute ist in Deutschland die Abtreibung straffrei, wenn die Schwangere den Abbruch innerhalb der ersten zwölf Wochen durchführen lässt und mindestens drei Tage vorher an einem Beratungsgespräch an einer staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle teilgenommen hat oder eine kriminologische Indikation vorliegt, zum Beispiel bei Zustandekommen der Schwangerschaft durch ein Sexualdelikt. Nach diesem Zeitraum ist eine Abtreibung rechtswidrig, ausgenommen der Abbruch wird aufgrund einer medizinischen Indikation vorgenommen, wie etwa bei Risiken für die Gesundheit der Frau infolge der Schwangerschaft. Bei einer Abtreibung bis zur 22. Schwangerschaftswoche kann das Gericht von einer Strafe absehen, wenn sich die Frau in besonderer Bedrängnis befunden hat.

⇒ **Seit wann müssen Frauen gesetzlich verankert das gleiche Gehalt bekommen wie Männer?**

A) Frauen verdienen schon immer das Gleiche wie Männer

B) 1949 C) 1980 D) 2018

Bereits im 19. Jahrhundert erhielten Frauen für vergleichbare Arbeit meist weniger Geld als Männer. 1980 sorgte ein Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz dafür, dass Frauen zumindest laut Gesetz das gleiche Gehalt für die gleiche Arbeit bekommen müssen.
Leider sieht das in der Praxis bis heute anders aus. Wie ist das trotz gesetzlicher Verankerung möglich? Oft wird spekuliert, dass Frauen sich in Gehaltsverhandlungen einfach nicht so viel trauen – oder gar nicht wissen, was sie verlangen könnten. Das Anfang 2018 verabschiedete Entgelttransparenzgesetz sollte dem entgegenwirken. Bis zur tatsächlichen Gehaltsgleichheit steht uns aber noch ein langer Weg bevor.

BÜNDE motiviert

Mehr Informationen zu gleichstellungsrelevanten Fragen finden Sie auf:
www.buende.de/gleichstellungsstelle

Ansprechpartnerin bei Rückfragen:
Zdravka Buettner
Gleichstellungsbeauftragte
Bahnhofstraße 13+15
32257 Bünde
Tel. 05223/161-717
Mail: Z.Buettner@buende.de

Wir arbeiten zukunftsfähig

STADT BÜNDE

Gleichstellungsstelle Stadt Bünde
- Gleichstellungsquiz -

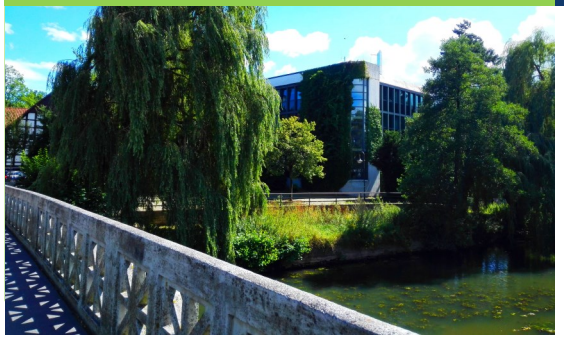

Gleichstellungsquiz

⇒ **Seit wann dürfen Frauen in Deutschland wählen?**

A) 1893 B) 1919 C) 1949 D) Sie durften immer schon wählen

Das Frauenwahlrecht hat erst kürzlich sein 100-jähriges Jubiläum gefeiert. Am 30. November 1918 trat in Deutschland das Reichswahlgesetz in Kraft, das Frauen erstmals das aktive und passive Wahlrecht gewährte. Am **19. Januar 1919** fanden Wahlen zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung statt und Frauen konnten zum ersten Mal in Deutschland wählen und gewählt werden. 300 Frauen kandidierten, 37 Frauen wurden in die Deutsche Nationalversammlung gewählt. Das ergab immerhin eine Frauenquote von fast 9 Prozent (432 Abgeordnete). 1933 verloren Frauen das passive Wahlrecht wieder bis zum Ende des Dritten Reichs im Jahre 1945.

⇒ **Seit wann kann sexualisierte Gewalt in der Ehe als Vergewaltigung bestraft werden?**

A) 2008 B) 1986 C)1955 D) 1997

Vergewaltigung wurde bis 1997 als Straftat definiert, die nur außerhalb einer Ehe begangen werden konnte. 470 Bundestagsabgeordnete stimmten für, 138 gegen das Gesetz, das Vergewaltigungen in der Ehe strafbar machte.

⇒ **Bis wann durfte der Ehemann in Deutschland den Arbeitsvertrag der Frau ohne deren Zustimmung fristlos kündigen?**

A) 1958 B) 1977 C) 1949 D) 1900

Bis 1958 konnte ein Ehemann das Dienstverhältnis seiner Frau entscheiden – das heißt, es lag bei ihm, ob sie arbeiten durfte und wenn er seine Meinung ändern sollte, konnte er auch jederzeit das Arbeitsverhältnis seiner Frau kündigen. Das änderte sich mit dem Gleichberechtigungsgesetz von 1958. Aber: Noch bis 1977 durfte eine Frau in Westdeutschland nur dann berufstätig sein, wenn das „mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar" war. Aufgaben im Haushalt und in der Kindererziehung waren also klar der Frau zugeordnet.

Gleichstellungsquiz

Erst 1977 trat das erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts in Kraft. Demzufolge gab es keine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenteilung in der Ehe mehr und Frauen konnten selbst über ihre Berufstätigkeit entscheiden.

⇒ **Seit wann dürfen verheiratete Frauen ohne die Zustimmung ihres Ehemannes ein Bankkonto eröffnen?**

A) 1876 B) 1903 C) 1958 D) 1977

1958 trat in der Bundesrepublik Deutschland das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Kraft. Nun hatte der Mann zumindest nicht mehr in allen Eheangelegenheiten das letzte Wort. Bis dahin verwaltete er das von seiner Frau in die Ehe eingebrachte Vermögen, die daraus erwachsenden Zinsen und das Gehalt, das seine Frau verdiente. Ab 1958 waren Frauen berechtigt, ein eigenes Konto zu eröffnen und damit über ihr eigenes Geld zu entscheiden.

⇒ **Was war das Kranzgeld, das es in Westdeutschland noch bis zum 1. Juli 1998 gegeben hat?**

A) Eine Zahlung an den Ehemann, die von der Familie der Ehefrau bei einem unerwartet frühen Versterben der Frau an den Witwer geleistet werden musste. B) Ein Schadensersatz für den Verlust der Jungfräulichkeit während der Verlobungszeit, wenn die Hochzeit nicht stattfand. C) Es war ein anderes Wort für die Mitgift. D) Es war eine Art Haushaltsgeld, das vom Ehemann verpflichtend für soziale Veranstaltungen der Frau bezahlt werden musste.

Kranzgeld definiert: „Hat eine unbescholtene Verlobte ihrem Verlobten die Beiwohnung gestattet, so kann sie […] auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung in Geld verlangen." In der DDR wurde der Paragraph schon 1957 abgeschafft.

⇒ **In welchem Bundesland gab es noch bis 1956 das sog. „Lehrerinnenzölibat", welches besagte, dass eine Frau nach der Hochzeit aus dem Staatsdienst ausscheiden musste?**

Gleichstellungsquiz

A) Bayern B) Rheinland-Pfalz C) Baden-Württemberg D) Nordrhein-Westfahlen

1880 wurde der Lehrerinnenzölibat im Deutschen Reich per Ministererlass eingeführt. Er untersagte Lehrerinnen zu heiraten; auf eine Missachtung folgte die Kündigung. Im Großherzogtum Baden wurde der Beamtinnenzölibat 1888 eingeführt. Er entzog einer Beamtin bei Heirat den Beamtenstatus, machte die Stelle somit kündbar, gleichzeitig erlosch der Anspruch auf Ruhegehalt. Eine Lehrerin verlor nach der Hochzeit nicht nur ihre Stelle, sondern ebenfalls ihren Anspruch auf ein Ruhegehalt. Die Personalabbauverordnung galt bis 1951 (außer in der DDR). Erst danach konnten Lehrerinnen eine Familie gründen und weiterhin beruflich tätig sein. Im Dienstrecht des Landes Baden-Württemberg bestand trotzdem noch bis 1956 die Regelung, dass eine Lehrerin im Fall der Heirat ihre Stellung zu quittieren hatte. Darum gab es an Grundschulen viele unverheiratete Lehrerinnen. Das Bundesarbeitsgericht erklärte mit Urteil vom 10. Mai 1957, dass eine Zölibatsklausel in Arbeitsverträgen generell verfassungswidrig und damit nichtig sei.

⇒ **Was besagte der Gehorsamsparagraf 1354, der am 18. Juni 1957 ersatzlos aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch gestrichen wurde?**

A) Wenn ein Mann beschloss, eine Frau zu ehelichen, musste diese alles tun und konnte nicht frei darüber entscheiden.

B) Dem Mann stand die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu. C) Frauen mussten, wenn Sie einer Berufstätigkeit nachgingen, bedingungslos den Weisungen ihres Arbeitgebers folgen und durften keine eigenen Ideen einbringen. D) Eltern hatten das Recht, langfristig alle Lebensentscheidungen für ihre Töchter zu treffen.

„Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu." Durch das Grundgesetz wurde 1949 die Gleichberechtigung von Mann und Frau festgeschrieben. Damit musste auch dieser Paragraph im Bürgerlichen Gesetzbuch reformiert werden. Trotz einer Frist bis 1953 dauerte es noch bis 1957, bis der Paragraf abgeschafft wurde.